

Aktuelle Voraussetzungen zur Erfüllung des Impfstatus „vollständig geimpft“ bzw. „genesen“

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,
liebe Kolleginnen und Kollegen

Seit vergangenem Samstag, 15.01.22, gilt man – bis auf Weiteres – nur noch unter den nachstehend aufgeführten Voraussetzungen als „vollständig geimpft“ bzw. „genesen“. Nur wer diese Voraussetzungen erfüllt unterliegt auch als „symptomfreie enge Kontaktperson“ keiner Quarantänepflicht bzw. ist von der „Corona-Testpflicht für Kita-Kinder“ befreit.

1. Vollständig geimpft:

Als vollständig geimpft gilt A), wer sowohl über eine vollständige Grundimmunisierung (Erst- und Zweitimpfung) als auch über eine weitere Auffrischungsimpfung (Drittimpfung) verfügt.

Ebenfalls als vollständig geimpft gilt B), wer zwar lediglich über eine vollständige Grundimmunisierung (Erst- und Zweitimpfung, jedoch ohne anschließende Auffrischungs-/Drittimpfung) verfügt, vorausgesetzt die im Rahmen der Grundimmunisierung erfolgte Zweitimpfung liegt zum einen mindestens 15 Tage, zum anderen maximal 90 Tage zurück.

Auch wer bei der Erstimpfung den Impfstoff von Johnson & Johnson erhalten hatte benötigt für eine vollständige Grundimmunisierung eine Zweitimpfung, d.h., eine Einzelimpfung mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson ist zur Erfüllung der Voraussetzung „vollständige Grundimmunisierung“ nicht mehr ausreichend.

2. Genesen:

Als genesen gilt nur noch, wer nach einer Corona-Infektion ein positives PCR-Testergebnis nachweisen kann, welches zum einen mindestens 28 Tage, zum anderen maximal 90 Tage zurückliegt. (Vor dem 15.01.22 durfte das positive PCR-Testergebnis bis zu 180 Tage zurückliegen, allerdings hat das Bundesgesundheitsministerium diesbezüglich – Stand heute – keine Übergangsregelung vorgesehen, weshalb die neue halbierte Frist auch bereits für noch vor dem 15.01.22 ausgestellte Genesenen-Nachweise gilt.)

Wir bitten um Beachtung und – soweit erforderlich aber noch nicht erfolgt – entsprechende Nachweisführung.

Nürnberg, 19.01.22
CHAMPINI Sport- und Bewegungs-Kindertagesstätten
i.V. Alwin Amberger